



MEDIENMITTEILUNG

Leistungsschutzrecht ist nicht vom Tisch

Zürich, 4. Juni 2019 – **Die europäischen Entwicklungen im Urheberrecht beobachten und gegebenenfalls das Schweizer Recht anpassen – dies fordert der Ständerat mit der Annahme eines Kommissionspostulats vom Bundesrat. Das Postulat wurde von der zuständigen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) lanciert, nachdem sie von einer Einführung des Leistungsschutzrechts für Verleger in der Schweiz abgesehen hat.**

Ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger ist vorerst nicht im Schweizer Urheberrechtsgesetz (URG) vorgesehen. Dieses Recht gibt den Medienhäusern ein Mittel an die Hand, gegen unstatthafte Weiterverwendung ihrer journalistischen Inhalte durch Plattformen und News-Aggregatoren wie Google News vorzugehen. In der Europäischen Union (EU) wurde ein solches Leistungsschutzrecht jüngst beschlossen, die Schweiz wartet zu.

Nachdem der Ständerat die URG-Revision inklusive Leistungsschutzrecht in der vergangenen Frühjahressession an die vorberatende Kommission zurückgewiesen hatte, entschied sich diese vorerst auf ein Leistungsschutzrecht in der laufenden Revision zu verzichten. Entsprechend kam die Vorlage ohne die Artikel 37a und 13b in die kleine Kammer. Um die Anliegen der Medienbranche dennoch aufzunehmen, erarbeitete die WBK-S ein Kommissionspostulat. Darin fordert sie vom Bundesrat, die Entwicklungen in der EU im Urheberrecht genau zu verfolgen und gegebenenfalls die Revision neu zu beurteilen.

Das Postulat wurde heute vom Ständerat deutlich angenommen. Es besteht die Hoffnung, dass ein Leistungsschutzrecht für Verleger seinen Weg ins Urheberrecht der Schweiz finden wird. Nun ist es am Nationalrat den Ball aufzunehmen und das Postulat dem Bundesrat zu überweisen.

Weitere Auskünfte

Mirjam Teitler, Rechtskonsultantin VSM, mirjam.teitler@schweizermedien.ch, +41 79 442 38 08

Verband SCHWEIZER MEDIEN

Der Verband SCHWEIZER MEDIEN ist die Branchenorganisation der privaten schweizerischen Medienunternehmen mit Schwerpunkt Print und Online. Er vereinigt rund 100 Unternehmen und branchennahe assoziierte Mitglieder, die zusammen gegen 300 Zeitungen und Zeitschriften herausgeben sowie verschiedene Newsplattformen und elektronische Medien anbieten. Zusammen mit den beiden sprachregionalen Organisationen, MÉDIAS SUISSES und STAMPA SVIZZERA, setzt sich der Verband SCHWEIZER MEDIEN für die Wahrung der Interessen der privaten Medienunternehmen in der Schweiz ein. Gegründet wurde der Verband 1899. Sein Sitz ist in Zürich.